Vorlage Nr. 101.19.1218

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/51 C 1. Änderung "Unterneustadt" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die städtebauliche Neuordnung im Bereich Leipziger Straße 15 und 17 und Beginn Sommerweg soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/51 C „Unterneustadt“, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 91/93 (tlw.), 112/8 (tlw.), 118/9, 122/1 und 124/3 (tlw.), Flur 20 sowie mit den Flurstücken Nr. 264/3 (tlw.), 264/9 (tlw.), 291 (tlw.) und 292 (tlw.), Flur 6 in der Gemarkung Kassel.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur schwerpunktmäßigen Sicherung von Wohnraum durch die Arrondierung des Unterneustädter Kirchplatzes durch einen Neubau sowie der Umstrukturierung der Erschließung.“

Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2), die geänderten textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und die Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Unterneustadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2024 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 6. Juni 2024 und 8. Juli 2024 zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller